

**Niederschrift**

Gremium	Sitzung - StBV/013(V)/10			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	Donnerstag,	Forum Gestaltung, Brandenburger Straße 9-10, Seminarraum 1.02	17:00Uhr	21:00Uhr
Lenkungsausschuss Buckau	09.09.2010			

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung**

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 12.08.2010
- 4 Lenkungsausschuss Buckau**
- 5 Beschlussvorlagen**
  - 5.1 Abschnittsbildung und Kostenspaltung in der Verkehrsanlage  
"Weinbergstraße von Hohefortestraße bis Ottenbergstraße"  
Vorlage: DS0289/10  
FB 62
  - 5.2 Abschnittsbildung und Kostenspaltung in der Verkehrsanlage  
"Windmühlenstraße von Havelstraße bis Altenhäuser Straße"  
Vorlage: DS0301/10  
FB 62
  - 5.3 Abschnittsbildung und Kostenspaltung in der Verkehrsanlage  
"Hagedornstraße von Quittenweg bis Neptunweg"  
Vorlage: DS0345/10

FB 62

- 5.4 Abschnittsbildung in der Verkehrsanlage "Schmidtstraße von Kastanienstraße bis Brüderstraße"  
Vorlage: DS0363/10

FB 62

- 5.5 Kostenspaltung in der Verkehrsanlage "Schmidtstraße/Hospitalstraße von Brüderstraße bis Lübecker Straße"  
Vorlage: DS0364/10

FB 62

- 5.6 Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen im B-Plan-Gebiet 353-1 2.Ä. "Wanzleber Chaussee/ Königstraße"  
Vorlage: DS0260/10

Amt 66

- 5.7 Einleitung Satzungsverfahrens und Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 237-4.1 "Kavalier VI Maybachstraße"  
Vorlage: DS0092/10

Amt 61

- 5.8 Behandlung der Stellungnahmen zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 301-4.1 "Nahrstedter Weg"  
Vorlage: DS0199/10

Amt 61

- 5.9 Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 301-4.1 "Nahrstedter Weg"  
Vorlage: DS0200/10

Amt 61

- 5.10 Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 432-2.1 "Lindenhof"  
Vorlage: DS0243/10

Amt 61

- 5.11 Auslegung des Entwurfs zum einfachen B-Plan Nr. 315-3 "Große Diesdorfer Straße - Liebknechtstraße"  
Vorlage: DS0282/10

Amt 61

- 5.12 Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 258-2 "Heumarkt"  
Vorlage: DS0288/10

Amt 61

- 5.13 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 242-2 "Hammersteinweg Ostseite"  
Vorlage: DS0332/10

Amt 61

- 5.14 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 242-1 "Elbebahnhof/ Südliches Stadtzentrum" Teilbereich A und Umbenennung in Nr. 242-1A "Elbbahnhof"  
Vorlage: DS0333/10

Amt 61

- 5.15 Vorhabenbezogener Bebauungsplan für das Grundstück Am Fuchsberg 18 - 24  
Vorlage: DS0569/09

Amt 61

- 5.16 Beginn der vorbereitenden Untersuchung gemäß § 141 BauGB für einen Teilbereich der Ortslage Salbke  
Vorlage: DS0365/10

Amt 61

- 5.17 Integriertes Handlungskonzept (IHK) als Grundlage einer integrierten Stadtteilentwicklung in den Stadtteilen Alte und Neue Neustadt im Rahmen des Bund-Länder-Programms "Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf - die Soziale Stadt"  
Vorlage: DS0087/10

Amt 61

- 5.18 Integriertes Handlungskonzept (IHK) als Grundlage einer integrierten Stadtteilentwicklung in den Stadtteilen Alte und Neue Neustadt im Rahmen des Städtebauförderprogramms "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" (ASO)  
Vorlage: DS0088/10

Amt 61

## **6 Anträge**

- 6.1 Fahrradstützpunkt im Bereich Domplatz/Elbe  
Vorlage: A0063/10

Bündnis 90 / Die Grünen

- 6.1.1 Fahrradstützpunkt im Bereich Domplatz/Elbe  
Vorlage: S0145/10

Dez. III / Team 5

- 6.2 Prüfung der Einrichtung einer Lichtsignalanlage  
Vorlage: A0079/10  
  
DIE LINKE
- 6.2.1 Prüfung der Einrichtung einer Lichtsignalanlage  
Vorlage: S0143/10  
  
Amt 66
- 6.3 Bericht über Unfälle mit Radfahrern  
Vorlage: A0082/10  
  
Bündnis 90 / Die Grünen
- 6.3.1 Bericht über Unfälle mit Radfahrern  
Vorlage: S0195/10  
  
Amt 61
- 6.4 Sichere und barrierefreie Lindwurmbrücke  
Vorlage: A0071/10  
  
SPD-Tierschutzpartei-future!
- 6.4.1 Sichere und barrierefreie Lindwurmbrücke  
Vorlage: S0135/10  
  
Amt 61
- 7 Informationen
- 7.1 2. Nord-Süd-Verbindung der Straßenbahn in der Landeshauptstadt  
Magdeburg - Bauabschnitt 2 - Wiener Straße  
Vorlage: I0167/10  
  
Amt 61
- 7.2 Kompensation der Reduzierung bzw. des Wegfalls der  
Städtebauförderung für das Sanierungsgebiet Buckau  
Vorlage: I0191/10  
  
Amt 61
- 8 Mitteilungen und Anfragen

Anwesend:

**Mitglieder des Gremiums**

Stadtrat Martin Rohrßen  
Stadtrat Mirko Stage  
Stadtrat Frank Schuster  
Stadtrat Reinhard Stern  
Stadtrat Mario Grünewald  
Stadtrat Bernd Krause  
Stadtrat Jürgen Canehl  
Stadtrat Gregor Bartelmann

**Vertreter**

Stadtrat Lothar Tietge

**Geschäftsführung**

Frau Corinna Nürnberg  
Frau Anja Schulze

## Öffentliche Sitzung

---

### 1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

---

In der Brandenburger Straße im Form Gestaltung werden ab 16.00 Uhr die Wettbewerbsergebnisse zur Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee präsentiert. Zu dieser Veranstaltung sind auch die **Stadträte** geladen.

Im Anschluss an die Vorstellung wird die Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr im Seminarraum 1.02 durch den **stellvertretenden Vorsitzenden Stadtrat Schuster** eröffnet. Er begrüßt die Stadträte, die Mitarbeiter der Verwaltung sowie die anwesenden Gäste. Er stellt fest, dass **9 Stadträte** anwesend sind und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### 2. Bestätigung der Tagesordnung

---

**Abstimmung zur Tagesordnung: 9-0-0**

### 3. Genehmigung der Niederschrift vom 12.08.2010

---

**Abstimmung zur Niederschrift: 3-0-6**

### 4. Lenkungsausschuss Buckau

---

**Herr Hollemann** (BauBeCon) geht auf eine Pressemitteilung vom März 2010 ein.

In der geplanten Einfahrt auf das MAW-Gelände steht eine Robinie. Eine Anwohnergemeinschaft hat sich nun für den Erhalt dieser Robinie eingesetzt. Die Substanz des Baumes ist aber sehr schlecht und zwischenzeitlich ist er auch schon gefällt.

**Stadtrat Stern** fragt, ob eine Bürgerversammlung vor der Planung zum Grünzug MAW stattgefunden hat und bittet um Beachtung der Festlegungen aus dem Ausschuss, dass vor der Ausführungsplanung eine Vorstellung im StBV zu erfolgen hat.

**Herr Hollemann** (BauBCon) informiert über die Diskussion in der GWA. In der Rahmenplanung ist die Maßnahme enthalten.

**Herr Herrmann** (Amt 61) ergänzt die hier zu beachtende Sachlage. Es gibt nur einen Anlieger, der zugleich Eigentümer ist. Deshalb wurde von einer Bürgerversammlung abgesehen.

**Stadtrat Canehl** bestätigt die Vorstellungen in der GWA-Sitzung.

**Stadtrat Stern** verweist noch einmal dringlichst auf die Festlegungen, dass immer eine Bürgerversammlung und die Vorstellung im StBV zu erfolgen hat und bitte dies auch so zu handhaben. Er erinnert an die Probleme mit der Thiemstraße. Eine GWA-Sitzung ersetzt keine öffentliche Bürgerveranstaltung.

**Stadtrat Stage** bemängelt zum wiederholten Male die nicht zur Verfügung stehenden Unterlagen zum Lenkungsausschuss Buckau. Er bitte darauf zu achten, diese Unterlagen mit der Einladung zu versenden. Weiterhin fragt er, ob die Angst der Anwohner vor einem Abriss der Mauer (ehemalige Porzellanfabrik) berechtigt ist.

**Herr Herrmann** (Amt 61) weiß, dass die Mauer nicht denkmalgeschützt ist. Sie hätte theoretisch auch abgerissen werden können. Die nun bestehende Planung greift den Bestand auf und die Zufahrt geht durch das Tor.

**Stadtrat Canehl** möchte den TOP 7.2 (I0191/10) mit im Lenkungsausschuss Buckau einbezogen wissen und stellt klar, dass er mit der Information nicht einverstanden ist. Er fragt, warum die eingestellten Eigenmittel des städtischen Haushalts nicht für Sanierungsmaßnahmen in Buckau mit verwendet werden.

**Herr Dr. Scheidemann** (BG VI) geht auf die Haushaltskonsolidierung ein. Des Weiteren erläutert er seinen Standpunkt zu den immer weniger werdenden Städtebaufördermitteln vom Bund und Land. Die in der Info dargestellten Ansätze sind weiter zu verfolgen und als Signal an die Öffentlichkeit zu werten.

**Stadtrat Stern** möchte wissen, ob die Schulsporthalle Buckau im Förderprogramm enthalten ist. **Herr Hollemann** (BauBeCon) bestätigt dies.

**Stadtrat Canehl** kritisiert den Unkrautwuchs in den neu hergerichteten Straßen in Buckau und fragt nach Pflegemaßnahmen.

**Herr Gebhardt** (AL 66) sieht ein Problem in der mangelnden Frequentierung von einzelnen Straßenabschnitten. Diese Flächen werden gepflegt und zwar durch Handarbeit.

## 5. Beschlussvorlagen

---

### 5.1. Abschnittsbildung und Kostenspaltung in der Verkehrsanlage "Weinbergstraße von Hohefortestraße bis Ottenbergstraße" Vorlage: DS0289/10

---

**Herr Kottke** (FB 62) verweist auf die rechtlichen Rahmenbedingungen und geht auf die Gründe zur Kostenspaltung zu den folgenden Tagesordnungspunkten ein. Weiterhin führt er aus, dass, da sie noch vor der entsprechenden Bitte des Bauausschusses im Verfahren waren, bei einigen Beschlussvorlagen noch keine Erläuterungen enthalten sind.

**Stadtrat Schuster** erwartet jeweils einen konkreten Hinweis zur betroffenen Beschlussvorlage. Wann und wie die Anlieger über die Maßnahme informiert wurden bei deren Vorstellung im Laufe der Sitzung.

**Herr Kottke** (FB 62) erläutert die Drucksache. Es handelt sich dabei um die Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen, um Straßenausbaubeiträge für bereits erbrachte Leistungen erheben zu können. In einem Abschnitt sind 2004 Gehbahn, Beleuchtung und Oberflächenentwässerung als Teileinrichtungen gebaut worden. 2004 ist vorher über die Maßnahme informiert worden durch Maßnahmekatalog (Internet, Auslegung im Amt).

**Stadtrat Grünwald** hinterfragt, ob die Bürger informiert wurden, da einige heute behandelte Abschnittsbildungen teilweise auf Maßnahmen des Jahres 1998 zurückgehen.

**Herr Kottke** (FB 62) erläutert, dass eine fehlende Information auch bei Informationspflicht nicht von der Beitragserhebungspflicht entbindet.

**Stadtrat Stern** fordert eine zeitnahe Abrechnung und hinterfragt die Möglichkeit, durch mehr Mitarbeiter die Abrechnungsrückstände schneller abarbeiten zu können.

**Herr Dr. Scheidemann** (BG VI) erläutert die Sichtweise der Verwaltung, die zum damaligen Zeitpunkt von einer Abrechnung der Gesamtbaumaßnahmen ausgegangen ist. Abschnittsbildungen sind eigentlich unzweckmäßig, weil ineffektiv. Auf Grund der

Haushaltssituation und im Zuge der Haushaltskonsolidierung muss die Verwaltung nun verstärkt durch Abschnittsbildung und Kostenspaltung die frühzeitige Refinanzierung sichern. Ob das Problem mit mehr Mitarbeitern schneller zu beheben ist, bezweifelt er.

**Stadtrat Schuster** fragt, wie bei einem Eigentümerwechsel verfahren wird.

**Stadtrat Tietge** fragt, was auf den Einzelnen zukommt. Gibt es Anhaltspunkte?

**Stadtrat Grünewald** fragt, was passiert, wenn die Bürger das Vorhaben ablehnen?

**Herr Dr. Scheidemann** (BG VI) beantwortet die Fragen wie folgt: bei einem Eigentümerwechsel übernimmt der neue Eigentümer die Beitragspflicht. Maßgebend ist der Zeitpunkt der persönlichen Beitragspflicht, das heißt, wer zum Zeitpunkt des Bescheiderlasses im Grundbuch eingetragener Eigentümer ist.

Die Frage des **Stadtrat Tietge** beantwortet **Herr Kottke** (FB 62) folgendermaßen: die 20.000,-€ sind die voraussichtlichen Gesamteinnahmen. Die Erhebung dieser Summe wird auf die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke verteilt. Die konkreten Beitragshöhen hängen dann von der jeweiligen Grundstücksgröße und Art und Maß der Nutzung ab. In den Vorankündigungen werden die voraussichtlichen Beitragshöhen benannt.

Weiterhin führt er aus, dass nur in Fällen von durchzuführenden Zustimmungsabfragen ein Vorhaben durch Anlieger abgelehnt werden kann. Der Stadtrat dann aber anders entscheiden kann.

Im Anschluss an die Diskussion lässt **Stadtrat Schuster** über die Drucksache abstimmen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt **einstimmig**, mit Beschlussnummer: **StBV105-13(V)/10**.

### **Beschlussvorschlag:**

Für den Ausbau der Teileinrichtungen Gehbahn, Beleuchtung und Oberflächenentwässerung in dem Abschnitt „Weinbergstraße von Hohefortestraße bis Küferstraße“ in der Verkehrsanlage „Weinbergstraße von Hohefortestraße bis Ottenbergstraße“ werden Straßenausbaubeiträge im Wege der Abschnittsbildung gemäß § 6 Abs. 4 Kommunalabgabengesetz LSA in Verbindung mit §§ 9 und 11 Straßenausbaubeitragssatzung und im Wege der Kostenspaltung gemäß § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz LSA in Verbindung mit §§ 8 und 11 Straßenausbaubeitragssatzung erhoben.

5.2.           Abschnittsbildung und Kostenspaltung in der Verkehrsanlage  
                  "Windmühlenstraße von Havelstraße bis Altenhäuser Straße"  
                  Vorlage: DS0301/10

---

**Herr Kottke** (FB 62) erläutert die Drucksache. 2001 ist über die im selben Jahr dann durchgeführte Maßnahme durch Maßnahmenkatalog (Internet und Auslegen im Amt) informiert worden.

**Stadtrat Stern** fragt, wieso das Vorhaben in den zurückliegenden 9 Jahren nicht schon abgerechnet werden konnte.

**Stadtrat Rohrßen** bittet die Verwaltung zukünftig in der Drucksache selbst um einen kurzen Sachstand, warum und weshalb die Maßnahmen nicht zeitnah abgerechnet werden konnten.



Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt **einstimmig**, mit Beschlussnummer: **StBV106-13(V)/10**.

**Beschlussvorschlag:**

Für den Ausbau der Teileinrichtungen Gehbahn und Oberflächenentwässerung in dem Abschnitt von „Havelstraße bis Zufahrt Haus - Nr. 70“ in der Verkehrsanlage „Windmühlenstraße von Havelstraße bis Altenhäuser Straße“ werden Straßenausbaubeiträge im Wege der Abschnittsbildung gemäß § 6 Abs. 4 Kommunalabgabengesetz LSA in Verbindung mit §§ 9 und 11 Straßenausbaubeitragssatzung und im Wege der Kostenspaltung gemäß § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz LSA in Verbindung mit §§ 8 und 11 Straßenausbaubeitragssatzung erhoben.

- 5.3.           Abschnittsbildung und Kostenspaltung in der Verkehrsanlage  
                  "Hagedornstraße von Quittenweg bis Neptunweg"  
                  Vorlage: DS0345/10
- 

**Herr Kottke** (FB 62) erläutert die Drucksache. Er teilt den Stadträten mit, dass keine Bürgerinformation zum Ausbau im Jahr 1998 stattgefunden hat.

Es gibt keine weitere Diskussion und **Stadtrat Schuster** lässt über die Drucksache abstimmen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt mit **sieben Ja-Stimmen, einer Gegenstimme und einer Enthaltung**, mit Beschlussnummer: **StBV107-13(V)/10**.

**Beschlussvorschlag:**

Für den Ausbau der Teileinrichtungen Fahrbahn, Gehweg und Oberflächenentwässerung in dem Abschnitt von „Weinbrennerallee bis Neptunweg“ in der Verkehrsanlage „Hagedornstraße von Quittenweg bis Neptunweg“ werden Straßenausbaubeiträge im Wege der Abschnittsbildung gemäß § 6 Abs. 4 Kommunalabgabengesetz LSA in Verbindung mit §§ 9 und 11 Straßenausbaubeitragssatzung und im Wege der Kostenspaltung gemäß § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz LSA in Verbindung mit §§ 8 und 11 Straßenausbaubeitragssatzung erhoben.

- 5.4.           Abschnittsbildung in der Verkehrsanlage "Schmidtstraße von  
                  Kastanienstraße bis Brüderstraße"  
                  Vorlage: DS0363/10
- 

**Herr Kottke** (FB 62) erläutert diese Drucksache. Die Anlagen sind im Jahr 1998 sowie im Jahr 2000 hergestellt worden. Es hat keine Bürgerinformation stattgefunden.

Auch hier gibt es keine weiteren Nachfragen und der Sitzungsleiter **Stadtrat Schuster** lässt über die Drucksache abstimmen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt mit **sieben Ja-Stimmen, einer Gegenstimme und einer Enthaltung**, mit Beschlussnummer: **StBV108-13(V)/10**.

### **Beschlussvorschlag:**

Für den Ausbau des Abschnittes von „Heinrichstraße bis Brüderstraße“ in der Verkehrsanlage „Schmidtstraße von Kastanienstraße bis Brüderstraße“ werden Straßenausbaubeiträge im Wege der Abschnittsbildung gemäß § 6 Abs. 4 Kommunalabgabengesetz LSA in Verbindung mit §§ 9 und 11 Straßenausbaubeitragssatzung erhoben.

- 5.5. Kostenspaltung in der Verkehrsanlage  
 "Schmidtstraße/Hospitalstraße von Brüderstraße bis Lübecker Straße"  
 Vorlage: DS0364/10
- 

**Herr Kottke** (FB 62) erläutert die Drucksache. Die straßenbaulichen Maßnahmen sind in den Jahren 1998, 2000 und 2005 erbracht worden. 2005 ist darüber durch Maßnahmenkatalog (Internet und Auslegung im Amt) informiert worden.

**Stadtrat Stern** möchte den Unterschied (oder Begriff) Kostenspaltung und Abschnittsbildung genauer definiert haben.

**Herr Dr. Scheidemann** (BG VI): die Kostenspaltung bedeutet die Abrechnung von einzelnen selbstständigen Teileinrichtungen wie Beleuchtung, Gehwege, Fahrbahnen.

Die Abschnittsbildung beinhaltet, dass ein selbständiger Abschnitt/ Teillänge einer Straße die beitragspflichtige Anlage darstellt. Die Abschnittsbildung kann mit der Kostenspaltung kombiniert werden.

**Stadtrat Canehl** möchte wissen, ob eine Beitragspflicht auch für „Kaufland“ besteht, obwohl ein Zugang von der Lübecker Straße vorhanden ist.

**Herr Dr. Scheidemann** (BG VI) verweist auf die abstrakte Möglichkeit, das Grundstück von der Verkehrsanlage Schmidtstraße / Hospitalstraße in Anspruch nehmen zu können und damit ist auch „Kaufland“ beitragspflichtig.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt **einstimmig**, mit Beschlussnummer: **StBV109-13(V)/10**.

### **Beschlussvorschlag:**

Für den Ausbau der Teileinrichtungen Gehwege und Beleuchtung in der Verkehrsanlage „Schmidtstraße/Hospitalstraße von Brüderstraße bis Lübecker Straße“ werden Straßenausbaubeiträge im Wege der Kostenspaltung gemäß § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz LSA in Verbindung mit §§ 8 und 11 Straßenausbaubeitragssatzung erhoben.

- 5.6. Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen im B-Plan-Gebiet  
353-1 2.Ä. "Wanzleber Chaussee/ Königstraße"  
Vorlage: DS0260/10
- 

**Herr Gebhardt** (AL 66) erläutert die Drucksache.

**Stadtrat Stern** fragt, wieso die öffentliche Widmung erst jetzt erfolgt. Die Nutzung der Verkehrsflächen ist doch schon lange gegeben.

**Herr Gebhardt** (AL 66) erläutert die Rahmenbedingungen zur Widmung von Verkehrsflächen.

**Stadtrat Schuster** hinterfragt mögliche Steuermehreinnahmen für das Tiefbauamt.

**Herr Dr. Scheidemann** (BG VI) sieht durch die Grundstückssteuer eine Mehreinnahme für die Stadt, die nicht dem Tiefbauamt zu Gute kommt.

**Abstimmung zur DS0260/10: 9-0-0**

- 5.7. Einleitung Satzungsverfahren und Auslegung des Entwurfs zum  
vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 237-4.1 "Kavalier VI  
Maybachstraße"  
Vorlage: DS0092/10
- 

**Frau Dr. Perlich** (Amt 61) erläutert die Drucksache. Der Grundstückseigentümer hat einen Antrag auf einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gestellt. Zielstellung ist eine denkmalgerechte Herstellung des Kavalier VI. Das Nutzungskonzept sieht die Umnutzung des Kavalier VI zu einem Veranstaltungszentrum vor (Gewerbe +Kultur).

**Stadtrat Schuster** schlägt vor, die Beteiligung AQB und GISE nur im Bereich der an das Objekt angrenzenden Liegenschaften der Stadt bei der Instandsetzung mit einzubeziehen, für das Gesamtbild.

**Stadtrat Stern** begrüßt das Vorhaben und bittet die Verwaltung, mehr Mittel für Festungsanlagen bereit zu stellen. Weiterhin schlägt er vor, eine Öffnung / Zugang von Stadtfeld aus zu überprüfen und er hinterfragt eine mögliche Radwegeverknüpfung. Außerdem bittet er die Verwaltung, sich mehr in die Öffentlichkeitsarbeit einzubringen, um die Anlage mehr in das Bewusstsein der Bürger zu bringen.

**Stadtrat Schuster** sieht einen ersten Schritt u.a. mit Wettbewerb Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee.

**Stadtrat Grünwald** stimmt seinen Vorrednern zu, bemängelt aber die schlechte Wahrnehmung von der Tangente aus. Insbesondere begrüßt er die Wegnahme der Gärten und bessere Sichtbarmachung von der Tangente aus.

**Stadtrat Canehl** begrüßt das Vorhaben, sieht jedoch im Arten- /Biotopschutz ein Problem. Eine Abwägung zu Gunsten des Denkmalschutzes hält er aber für möglich. Ergänzend stellt er fest, dass es sich hierbei um einen privaten Eigentümer handelt, anders bei der Kaserne Mark. Eine Unterstützung in der Öffentlichkeitsarbeit durch die Verwaltung empfiehlt er zu überprüfen.

**Stadtrat Stage** findet, es ist eine gute Fuß- und Radwege-Anbindung gegeben. Die Bekanntheit des geplanten Veranstaltungszentrum wird bei regelmäßigen Nutzungen/ Veranstaltungen schnell zunehmen.

**Stadtrat Stern** wird einen eigenständigen Antrag zum Kavalier VI zu einer möglichen Anbindung an Stadtfeld einbringen.

**Abstimmung zur DS0092/10: 9-0-0**

- 5.8. Behandlung der Stellungnahmen zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 301-4.1 "Nahrstedter Weg"  
Vorlage: DS0199/10
- 

**Frau Bartel** (Amt 61) erläutert die Drucksache.

**Stadtrat Krause** hinterfragt die Stellungnahme des Bauordnungsamtes.

**Frau Bartel** (Amt 61) erläutert die Beurteilungskriterien nach Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Die Beurteilung von Bauvorhaben erfolgt dann nach § 34 BauGB auf der Grundlage der vorhandenen Bebauung.

**Frau Gartemann** (Al'in 63) hält jedoch eine Argumentation mit einem vorhandenen, rechtskräftigen Bebauungsplan vor Gericht für günstiger.

**Herr Dr. Scheidemann** (BG VI) sieht durch die Festlegungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Anwohner an ihren Häusern kaum Veränderungsmöglichkeiten gegeben. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan setzt keine Baufelder, sondern konkrete Gebäude fest. Das Bebauungsplangebiet ist vollständig bebaut. Bei der Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben auf bisher unbebauten Flächen wird lediglich der vorhandene Gebäudebestand zu Grunde gelegt.

**Stadtrat Schuster** hinterfragt die Folgen bei einer möglichen Ablehnung der Drucksache für das Gebiet.

**Stadtrat Canehl** fragt, warum soll der Bebauungsplan überhaupt aufgehoben werden.

**Herr Dr. Scheidemann** (BG VI) zieht nach anhaltender Diskussion die Drucksachen DS01199/10 und DS0200/10 zurück.

#### zurückgestellt

- 5.9. Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 301-4.1 "Nahrstedter Weg"  
Vorlage: DS0200/10
- 

Siehe TOP 5.8

#### zurückgestellt

- 5.10. Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 432-2.1 "Lindenhof"  
Vorlage: DS0243/10
- 

**Frau Bartel** (Amt 61) erläutert die Einleitung zum Satzungsverfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Es wird kein vereinfachtes Verfahren durchgeführt, sondern ein Regelverfahren (zweistufiges Bauleitplanverfahren mit Umweltprüfung).

**Abstimmung zur DS0243/10: 9-0-0**

- 5.11. Auslegung des Entwurfs zum einfachen B-Plan Nr. 315-3 "Große Diesdorfer Straße - Liebknechtstraße"  
Vorlage: DS0282/10
- 

**Frau Bartel** (Amt 61) erläutert die Planungsziele. Der einfache Bebauungsplan soll die verbrauchernahe Versorgung steuern entsprechend dem Märktekonzept. Neben dem Nahversorgungsbereich Große Diesdorfer Straße / Spielhagenstraße soll auch im Bereich der Liebknechtstraße Einzelhandel in beschränktem Maß zulässig sein (bis 400 m<sup>2</sup>).

**Stadtrat Stern** möchte auf keinen Fall eine Beschränkung für das Gebiet südliche Liebknechtstraße, er sieht Gefahr für den Asia-Großhandel und zieht Vergleiche zur „Zuckerfabrik“ (Großhandel + verschiedene kleine Einzelhändler).

**Frau Bartel** (Amt 61) sieht durch die Festsetzungen der Zulässigkeit von sog. „Nachbarschaftsläden“ einen Spielraum hinsichtlich einer ähnlichen Entwicklung. Auf den Großhandel wirkt sich der Bebauungsplan nicht aus.

**Abstimmung zur DS0282/10: 8-0-1**

- 5.12. Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 258-2  
"Heumarkt"  
Vorlage: DS0288/10
- 

**Frau Bartel** (Amt 61) stellt die Drucksache vor. Planungsziel ist die Sicherung der verbrauchernahen Versorgung in den Stadtteilen Brückfeld und Cracau.

**Stadtrat Schuster** hinterfragt einen möglichen Zusammenhang zum zukünftigen Strombrückenzug.

**Frau Bartel** (Amt 61) antwortet, es gibt keinen Bezug.

**Abstimmung zur DS0288/10: 9-0-0**

- 5.13. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 242-2 "Hammersteinweg Ostseite"  
Vorlage: DS0332/10
- 

**Frau Eggert** (Amt 61) erläutert das Planungsziel der Drucksache. Es ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes und eines Sondergebietes geplant.

**Stadtrat Stern** fragt nach der geplanten First- und Traufhöhe der zukünftigen Bebauung und er spricht sich gegen eine Höhe von mehr 12 – 14 Meter aus.

**Frau Eggert** (Amt 61) antwortet, dass der Verwaltung noch keine konkrete Planung vorliegt.

**Herr Dr. Scheidemann** (BG VI) teilt den Stadträte mit, dass es erst einmal nur um die Beräumung des Trümmerschutthügel geht, für den Fördermittel bereit gestellt sind.

**Stadtrat Rohrßen** findet es hilfreich, wenn der Investor rechtzeitig ein Signal erhält und bittet die Verwaltung, die Empfehlung zu den First- und Traufhöhen diesem nahe zu bringen.

**Abstimmung zur DS0332/10: 9-0-0**

- 5.14. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 242-1 "Elbbahnhof/  
Südliches Stadtzentrum" Teilbereich A und Umbenennung in Nr.  
242-1A "Elbbahnhof"  
Vorlage: DS0333/10
- 

**Frau Dr. Perlich** (Amt 61) erläutert die Änderungen zum Bebauungsplan.

**Stadtrat Rohrßen** fragt nach der möglichen Lage der zukünftigen neuen Eignungsfläche für den Artenschutz.

**Frau Dr. Perlich** (Amt 61) weiß von einer Fläche in Puppendorf, dort sind Ödlandschrecken vorhanden.

**Herr Gebhardt** (AL 66) ergänzt, dass aktuelle Untersuchungen am Elbbahnhof zu dem Ergebnis geführt haben, es sind keine Ödlandschrecken mehr vorhanden.

**Stadtrat Stern** möchte wissen, ob die Durchwegungen erhalten bleiben oder ob sich diese verschieben.

**Frau Dr. Perlich** (Amt 61) kann sich durch die Abtragung des Trümmerschutthügels eventuell eine Radwegeverbindung vorstellen.

**Stadtrat Schuster** hinterfragt die Traufhöhe.

**Frau Dr. Perlich** (Amt 61) kann noch keine konkrete Planung vorstellen, die Wohnungsbau-genossenschaft arbeitet noch an der Planung.

**Stadtrat Canehl** möchte die Planung im StBV vorgestellt haben.

**Herr Dr. Scheidemann** (BG VI) sichert eine Vorstellung zur nächsten StBV-Sitzung zu, er bittet aber die Stadträte, den Beschluss zur Änderung der Drucksache jetzt zu fassen für weitere Investitionen.

**Stadtrat Schuster** hinterfragt die Konsequenzen bei Ablehnen der Drucksache und empfiehlt gleichzeitig Vertagung der Drucksache bis zum Vorliegen aller Planungsdaten.

**Stadtrat Rohrßen** beantragt zurückstellen der Drucksache bis zur konkreten Vorstellung der Planungen.

**Herr Dr. Scheidemann** (BG VI) beantragt vertagen der Drucksache bis zum 07.10.2010.

**vertagt**

- 5.15. Vorhabenbezogener Bebauungsplan für das Grundstück Am  
Fuchsberg 18 - 24  
Vorlage: DS0569/09
- 

**vertagt**

- 5.16. Beginn der vorbereitenden Untersuchung gemäß § 141 BauGB für einen Teilbereich der Ortslage Salbke  
Vorlage: DS0365/10
- 

**Herr Herrmann** (Amt 61) bringt die Drucksache ein. In einem Teilbereich der Ortslage Salbke sind vorbereitende Untersuchungen zur Gewinnung von Beurteilungsgrundlagen nötig. Es sollen die Voraussetzungen zur Festsetzung eines Sanierungsgebietes geprüft werden, vergleichbar dem Anpassungsgebiet Rothensee.

**Stadtrat Schuster** hinterfragt Gründe der Aussparung des unteren Teils an der Kroppenstedter Straße.

**Stadtrat Canehl** möchte die Verfahrensschritte genauer erläutert haben.

**Herr Herrmann** (Amt 61) hält ein überschaubares Untersuchungsgebiet für vorteilhafter. Es können dadurch eher Erfolge sichtbar werden, die dann als Impulsgeber gesteuert werden können.

**Herr Dr. Scheidemann** (BG VI) zieht Vergleiche zum Anpassungsgebiet Rothensee. Dort hat sich von einem kleinem überschaubaren Gebiet über eine schrittweise Anpassung einiges entwickelt. Er stellt klar, dass keine Fördermittel zur Verfügung stehen werden.

**Abstimmung zur DS0365/10: 9-0-0**

- 5.17. Integriertes Handlungskonzept (IHK) als Grundlage einer integrierten Stadtteilentwicklung in den Stadtteilen Alte und Neue Neustadt im Rahmen des Bund-Länder-Programms "Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf - die Soziale Stadt"  
Vorlage: DS0087/10
- 

**Herr Herrmann** (Amt 61) möchte die TOP 5.17 und 5.18 zusammenhängend vorstellen. Er erläutert die Drucksachen im allgemeinen und geht dann auf einzelne Fördermaßnahmen ein.

**Stadtrat Stern** findet es schade, dass so viel Förderung an einem Gebiet konzentriert wird. Er macht sich Sorgen um die südlichen Stadtteile wie z.B. Fermersleben, Salbke, Westerhüsen.

**Herr Herrmann** (Amt 61) sieht einen sozialen Schwerpunkt in der Neuen Neustadt und hält die Maßnahmen für gerechtfertigt. Der Südosten ist im Maßnahmenplan „Soziale Stadt“ enthalten, jedoch leider noch nicht in der Bewilligung berücksichtigt worden.

**Abstimmung zur DS0087/10: 5-0-4**

- 5.18. Integriertes Handlungskonzept (IHK) als Grundlage einer integrierten Stadtteilentwicklung in den Stadtteilen Alte und Neue Neustadt im Rahmen des Städtebauförderprogramms "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" (ASO)  
Vorlage: DS0088/10
- 

**Herr Herrmann** (Amt 61) geht auf nachgefragte Einzelvorhaben ein.

**Stadtrat Stern** möchte die Punkte 3 und 19 des Maßnahmenkatalogs erläutert haben. Weiterhin fragt er, wieso die Straße Am Polderdeich nicht mit beantragt worden ist, dort gibt es ständig Überflutungsprobleme.

**Herr Herrmann** (Amt 61) erläutert die Zusammensetzung des Verfügungsfonds (Punkt 3) und zur Entwicklung eines Kunden-Parksystems (Punkt 19) nimmt **Frau Baumgart** (Amt 61) wie folgt Stellung. Um die Parkplatzsituation der anliegenden Geschäfte zu verbessern, wird eine mögliche An- oder Verrechnung der Parkplatzgebühr durch die einzelnen Geschäfte untersucht.

**Herr Gebhardt** (AL 66) weiß um den schlechten Zustand der Straße Am Polderdeich, jedoch hat sich die Mehrheit der Anwohner gegen einen Ausbau zum wiederholten Male ausgesprochen.

**Stadtrat Canehl** erkundigt sich nach dem Förderantrag für Stadtfeld.

**Herr Herrmann** (Amt 61) kann eine Bewilligung für den Förderzeitraum 2011 und 2012 bestätigen.

Zum Schluss der Diskussion stellt **Stadtrat Stern** noch einen Änderungsantrag.

*Vor Beginn der Maßnahmen sind im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr dieselben als Drucksache oder Information vorzustellen.*

**Abstimmung: 8-0-1**

**Abstimmung zur DS0088/10: 8-0-1**

## 6. Anträge

---

### 6.1. Fahrradstützpunkt im Bereich Domplatz/Elbe Vorlage: A0063/10

---

**Stadtrat Canehl** erkundigt sich nach seinem Änderungsantrag A0063/10/1.

**Herr Grensemann** (Team 5) erläutert die Stellungnahme der Verwaltung, die die Punkte des geänderten Antrages berücksichtigt.

**Stadtrat Canehl** formuliert seinen Antrag neu. (**Änderungen /Ergänzungen im Fettdruck**)

1. Der Oberbürgermeister prüft ob, im Bereich Alter Markt/Elbe und im Bereich Domplatz/Elbe **im Zusammenwirken mit Gewerbetreibenden aus der Gastronomie und des Tourismus** jeweils einen Fahrradstützpunkt mit Fahrrad- und Gepäckboxen geschaffen werden kann.
2. Bis **Februar 2011** sind den Ausschüssen StBV und RWB Varianten zur Realisierung vorzulegen.
3. **Die Boxen müssen kostenneutral für den städtischen Haushalt betrieben werden können.**

Begründung:

Der Fahrradtourismus in Magdeburg und insbesondere entlang des Elberadweges hat in den letzten Jahren einen erheblichen Aufschwung genommen. Dank der städtebaulichen Entwicklung



an der Elbe, vor allem im Zusammenhang mit der IBA 2010, wird dieser Bereich sowohl für Magdeburger als auch für Besucher immer interessanter.

Fahrradtouristen, die von der Route an der Elbe abweichen wollen, um die Sehenswürdigkeiten und die Gastronomie der Stadt zu besuchen, haben oft das Problem, ihre Fahrräder und/oder ihr Gepäck für diese Zeit sicher zu verstauen. Fahrradstützpunkte mit Fahrrad- und Gepäckboxen können hier Abhilfe schaffen.

**Während für die Anschaffung möglicherweise Fördermittel akquiriert werden können, sollen die Bewirtschaftungskosten durch die Nutzer und/oder Gewerbetreibenden abgedeckt werden.**

*Abstimmung: 9-0-0*

**Stadtrat Rohrßen** hält die Boxen für fraglich.

**Stadtrat Stern** begrüßt den Ansatz, dass die Boxen kostenneutral für den städtischen Haushalt betrieben werden sollen.

### **Abstimmung zum geänderten Antrag A0063/10: 9-0-0**

6.1.1. Fahrradstützpunkt im Bereich Domplatz/Elbe  
Vorlage: S0145/10

---

Die Stellungnahme wird **zur Kenntnis genommen**.

6.2. Prüfung der Einrichtung einer Lichtsignalanlage  
Vorlage: A0079/10

---

**Herr Gebhardt** (AL 66) stellt die Stellungnahme der Verwaltung vor. Er begründet noch einmal die Ablehnungsgründe der unteren Verkehrsbehörde.

**Abstimmung zum Antrag A0079/10: 2-6-1 nicht empfohlen**

6.2.1. Prüfung der Einrichtung einer Lichtsignalanlage  
Vorlage: S0143/10

---

Die Stellungnahme wird **zur Kenntnis genommen**.

6.3. Bericht über Unfälle mit Radfahrern  
Vorlage: A0082/10

---

**Stadtrat Cahnel** beantragt die Vertagung des TOP 6.4 auf den 07.10.2010.

**vertagt**

- 6.3.1. Bericht über Unfälle mit Radfahrern  
Vorlage: S0195/10
- 

**vertagt**

- 6.4. Sichere und barrierefreie Lindwurmbrücke  
Vorlage: A0071/10
- 

**Stadtrat Stage** bittet um Zustimmung und begründet den Antrag.

**Stadtrat Stern** sieht auch, dass die Brücke saniert werden muss, aber im Zuge der Haushaltssituation sollte eine einfache Sanierung bevorzugt werden. Er zitiert verschiedene Merkmale zu den unterschiedlichsten Steigungs- bzw. Neigungsprozenten.

**Stadtrat Schuster** hält die Formulierung „sichere und barrierefreie Lindwurmbrücke“ für problematisch.

**Herr Herrmann** (Amt 61) definiert barrierefrei.

**Stadtrat Schuster** empfiehlt, den Kurztitel zu ändern.

**Stadtrat Stage** formuliert den Kurztitel neu.

*Kurztitel alt: Sichere und barrierefreie Lindwurmbrücke*

*Kurztitel neu:*

*Verbesserung der Lindwurmbrücke für Menschen mit eingeschränkter Mobilität*

*Abstimmung: 8-0-1*

**Abstimmung zum geänderten Antrag A0082/10: 8-0-1**

- 6.4.1. Sichere und barrierefreie Lindwurmbrücke  
Vorlage: S0135/10
- 

Die Stellungnahme wird **zur Kenntnis genommen**.

7. Informationen
- 

- 7.1. 2. Nord-Süd-Verbindung der Straßenbahn in der  
Landeshauptstadt Magdeburg - Bauabschnitt 2 - Wiener Straße  
Vorlage: I0167/10
- 

**vertagt**

- 7.2. Kompensation der Reduzierung bzw. des Wegfalls der Städtebauförderung für das Sanierungsgebiet Buckau  
Vorlage: I0191/10
- 

**vertagt**

8. Mitteilungen und Anfragen

---

**Stadtrat Krause** fragt nach dem Realisierungszeitraum für den Übergang Gneisenauring / Bruno-Taut-Ring in Olvenstedt.

**Herr Dr. Scheidemann** (BG VI) sagt eine Prüfung der Verwaltung zu.

**Stadtrat Stern** hält das Parken am Kleinen Stadtmarsch für sehr problematisch. Durch die angeordneten 5 / 6 Stellflächen wird bei Veranstaltungen grundsätzlich der Verkehrsfluss behindert.

**Herr Gebhardt** (AL 66) sieht das Problem in den neu geschaffenen Einstellplätzen, die für den Speicher entstanden sind.

**Frau Gartemann** (AL'in 63) verweist auf die im Zuge der Sanierung des Speichers erforderlichen neu zu errichtenden Einstellplätze.

**Stadtrat Schuster** erkundigt sich nach den Eigentumsverhältnissen der Parkflächen an der Breitscheidstraße / Elbauenpark.

**Herr Gebhardt** (AL 66) sichert eine direkte Zuarbeit an **Stadtrat Schuster** zu.

**Herr Dr. Scheidemann** (BG VI) informiert über eine von drei Bürgerveranstaltungen zum Straßenausbau Niederndodelebener Straße. Die Anwohner stehen einem gemeinsamen Fuß- und Radweg kritisch gegenüber.

**Frau Baumgart** (Amt 61) stellt die verschiedenen Varianten der Planung vor.

**Stadtrat Rohrßen** schildert seine Eindrücke aus der Bürgerveranstaltung.

Nach Darstellung der Sachlage gibt der StBV ein zustimmendes Votum.

Die Einwände der Bürger haben den StBV bewogen, der Planung in abgewandelter Form so zuzustimmen.

Es wird ein gemeinsamer Geh- und Radweg, welcher farblich unterschiedlich ausgebildet wird, gebaut. Die Grundstückseinfahrten werden durch einen Läuferstein optisch erkennbar gestaltet.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Frank Schuster  
Stellvertretender Vorsitzende/r

Corinna Nürnberg Anja Schulze  
Schriftführer/in